



PRESSEMITTEILUNG

„Entmündigung abschaffen“

Juristinnen aus Deutschland und Japan fordern im Interview Reformen des Erwachsenenschutzrechtes und mehr Unterstützung durch die Politik.

Bochum/Berlin, 5. September 2016 Auch zehn Jahre nach dem Beschluss der Vereinten Nationen über die UN-Behindertenrechtskonvention ist die Umsetzung weltweit noch nicht überall erfolgt. Noch immer gibt es Rechtsverstöße, etwa im Bereich der rechtlichen Betreuung und der Rechte von Menschen mit Behinderung, sowie Fälle von Missbrauch durch Betreuer oder Familienangehörige. Im Vorfeld des 4. Weltkongresses Betreuungsrecht, der in diesem Jahr erstmals in Deutschland stattfindet (14. bis 17. September in Erkner bei Berlin), fordern die beiden Jura-Professorinnen Dr. Dagmar Brosey, Köln, und Dr. Fumie Suga, Tokyo, im Interview die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, die weltweite Abschaffung der Entmündigung sowie notwendige Reformen in den Bereichen Erwachsenenschutzrecht und Verbraucherschutzrecht.

Auch wenn die Entmündigung in Deutschland bereits 1992 abgeschafft wurde, gibt es in der Bundesrepublik noch Nachbesserungsbedarf, erklärt Brosey, die auch Vizepräsidentin des Weltkongresses ist. „Im Moment machen wir sogar Rückschritte“, sagt sie. Die Gründe liegen unter anderem in der mangelnden Förderung und nicht ausreichenden finanziellen Unterstützung der Betreuungsvereine, welche für die Schulung, vor allem der ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuer, verantwortlich sind. Auch „am Vergütungssystem für Berufsbetreuer werden Veränderungen notwendig sein“, fordert Brosey mit Blick auf die Politik in Bund und Ländern.

Den Blick auf die EU-Richtlinien sowie allgemein auf die notwendige Verschränkung von Erwachsenenschutzrecht und Verbraucherschutzrecht lenkt Professorin Fumie Suga. Die Japanerin sagt: „Wir brauchen neue Wege im Verbraucherschutzrecht. Dessen Reform sollte Hand in Hand gehen mit Reformen des Vormundschaftssystems für Erwachsene. Im Augenblick gibt es noch viel zu wenig Zusammenarbeit zwischen diesen beiden Rechtsgebieten. Es ist an der Zeit, einen Schritt weiter zu gehen. Ein Weg könnte sein, dass die EU-Direktiven im Verbraucherschutzrecht sich stärker auf verletzte, schutzbedürftige Verbraucher fokussieren.“

Zur freien Verwendung für die Presse bieten wir Ihnen das Interview in drei Fassungen an: in einer kurzen Variante, in mittlerer Länge und als ausführliches Gespräch mit den beiden Expertinnen. Sie finden alle drei Varianten zum Download im [Pressebereich](#) der Internetseite zum Weltkongress Betreuungsrecht.

Betreuungsgerichtstag e.V. im Internet: www.bgt-ev.de

Geschäftsstelle: Kurt-Schumacher-Platz 9, 44787 Bochum, Tel.: +49(0)234 – 640 65 72,

Fax: +49(0)234 – 640 89 70, E-Mail: bgt-ev@bgt-ev.de

Redaktion: i. A. Beate Schneiderwind (medienbüro beate schneiderwind), Tel.: +49(0)160 6763457,

E-Mail: medienbuero@beate-schneiderwind.de, presse@wcag2016.de



P R E S S E M I T T E I L U N G

„Entmündigung abschaffen“ – Pressemitteilung vom 5.9. 2016

Seite 2

Der 4. Weltkongress Betreuungsrecht:

Ein neuer Meilenstein im Betreuungsrecht wird der Weltkongress Betreuungsrecht vom 14. bis 17. September 2016 in Erkner bei Berlin sein. 560 Experten aus aller Welt sowie 81 internationale Referentinnen und Referenten streben gemeinsam eine weltweite Abschaffung der Entmündigung an. Ziel ist die Einigung auf ein Unterstützungssystem im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention, die 2009 von der Bundesrepublik Deutschland ratifiziert wurde.

Für Interviews, Reportagen sowie für Diskussionen und Talkshows vermitteln wir Kontakte zu betreuten Menschen, rechtlichen Betreuerinnen und Betreuern, Juristinnen und Juristen sowie zu Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern.

Der Weltkongress Betreuungsrecht findet seit 2010 alle zwei Jahre statt. Die letzten Gastgeber waren Japan (2010), Australien (2012) und die USA (2014). Gastgeber in diesem Jahr ist Deutschland. Der 4. Weltkongress Betreuungsrecht findet vom 14.-17. September 2016 in Erkner bei Berlin statt. Er steht unter der Schirmherrschaft des Bundesministers der Justiz und für Verbraucherschutz, Heiko Maas, und der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Manuela Schwesig. Ausgerichtet wird er vom Betreuungsgerichtstag e. V. in Zusammenarbeit mit dem International Guardianship Network.

Informationen und Material unter: www.wcag2016.de

Zeichen: 3.955